

# Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt · Amtsblatt der königlichen Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.  
Verlag von C. M. Gärtner, Schneeberg.

Einzelne Nummern für die am Nachmittage erscheinende Nummer des morgigen 11. Heftes in den Bezugsstellen zu haben. Die Bezugsstellen für die Nummern der Nummern 1 bis 10 sind in den Nummern 1 bis 10 angegeben. Die Nummern 1 bis 10 sind in den Nummern 1 bis 10 angegeben. Die Nummern 1 bis 10 sind in den Nummern 1 bis 10 angegeben.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage des Sonn- und Festtages. Bezugspreis: monatlich 90 Pf. Einzelnummern: im Vorausverkauf der Nummern 1 bis 10, 20 Pf., im sonstigen Zeitungsverkauf 30 Pf., im Einzelverkauf 10 Pf. 70 Pf.

Nr. 251. | Sonntag, den 28. Oktober 1917. | 70. Jahrg.

Die königliche Amtshauptmannschaft ist unter den Nummern 12, 50 und 83 aus dem Kreis der Amtshauptmannschaften ausgeschieden. Die in den Nummern des königlichen Amtsgerichts untergeordneten Amtshauptmannschaften sind: für Militär-Ersatz, Wehrersatz, Sicherheits- und Situationspolizei, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Verkehr, Straßen- und Eisenbahnbau, sowie Arbeiterversicherung, besitzend nur auf Nr. 12 Ausschlag, für die Abteilungen für Kreisamtsverwaltungen und Brennstoffversorgung best. Nr. 50 und 83 ein besonderer Ausschlag.  
Schwarzenberg, den 19. Oktober 1917.  
Die königliche Amtshauptmannschaft.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Schwarzenberg, am 25. Oktober 1917.  
Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.  
Dr. Winter.

**Gewährung von Beihilfen zum Ankauf von außerjährl. Rindvieh.**  
Der Vorstand des Viehhandelsverbandes beabsichtigt, Landwirten die vom 15. Oktober an fällige und hochtragende Rindvieh aus anderen Bundesstaaten einzuführen, 20 v. H. des von ihnen geachteten Ankaufspreises als Beihilfen zu gewähren, jedoch mit der Beschränkung, daß für ein Stück nicht mehr als M. 300.— gewährt werden. — Für solche Rinder, für die der Landwirt nicht mehr als M. 800.— gezahlt hat, werden Beihilfen nicht bewilligt. Anspruch auf die Beihilfe haben nur Landwirte, die

1. mind. 23 die gleiche Anzahl Schlachtrinder vorher zu den nach der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 festgesetzten Höchstpreisen an einen zum Ankauf von Schlachtwiech berechtigten Händler oder gegen Bezugschein verkauft haben,
2. das Rindvieh selbst außerhalb Sachsens gekauft oder durch solche Händler bezogen haben, die vom Vorstande des Viehhandelsverbandes zur Einfuhr von Rindvieh zugelassen sind und sich einer besonderen Überwachung dieser Einfuhr unterworfen haben.

Diese Überwachung hat den Zweck, zu verhindern, daß sich die Händler bei der Einfuhr des Rindviehes übermäßige Verdienste verschaffen.  
Der zugelassene Händler ist eine besondere Verschonung vom Vorstande des Viehhandelsverbandes ausgesetzt. Es liegt im Interesse der Landwirte, die Antrag auf Gewährung der Beihilfe zu stellen und sich durch die Einführung der Beihilfen zu vergewissern, daß sich der Händler den Überwachungsbedingungen des Viehhandelsverbandes unterworfen hat.

Zur bei Unberechtigten Einfuhr von Rindvieh werden nur solche Händler zugelassen, die Mitglieder des Viehhandelsverbandes sind und sich den vom Vorstande des Viehhandelsverbandes aufgestellten Überwachungsbedingungen unterworfen haben.  
Anträge auf Zulassung sind unmittelbar beim Vorstande des Viehhandelsverbandes anzubringen. Die Überwachungsbedingungen sind in der Geschäftsstelle des Viehhandelsverbandes zu entnehmen.

Die Anträge auf Gewährung der Beihilfe sind beim Vorstand des Viehhandelsverbandes schriftlich spätestens 10 Tage nach der Übernahme des Rindviehes durch den Landwirt einzureichen und es ist ihnen beizufügen:

- a) die Kaufanzelge, aus der hervorgeht, daß ein Schlachtrind nach dem vom 1. Juli d. J. gültigen ermäßigten Höchstpreise nach der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 abgekauft ist,
- b) der Schlussschein, den der Händler beim Kauf des Rindviehes für welches die Beihilfe begehrt wird, dem Landwirt zu ergeben hat oder, falls der Kauf vom Landwirt unmittelbar außerhalb Sachsens getätigt ist, der Nachweis über den gezahlten Betrag sowie der Frachtschein.

Ein Klageanspruch auf Gewährung der Beihilfe besteht nicht. Der Vorstand des Viehhandelsverbandes behält sich die Ablehnung der Beihilfe insbesondere auch dann vor, wenn der Kommunalverband, in dem der Landwirt wohnt, mit der Erklärung der im von der Landesstelle angelegten Schlachtwiechumlage in Rücksicht geblieben ist.  
Der Viehhandelsverband ist auch bereit, den Landwirten auf Antrag außerjährl. Rindvieh zu Selbstkostenpreisen zu liefern. Die Beihilfe wird in diesem Falle bei Erteilung der Beihilfe abgesetzt.  
Leipzig, den 29. September 1917.  
Der Vorstand des Viehhandelsverbandes des Königreichs Sachsen.

**Schwarzenberg. Milchpreis.**  
Auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Okt. 1917 über Milchhöchstpreise bestimmen wir, daß vom 27. Oktober 1917 ab, der Ladenpreis für 1 Liter Vollmilch 36 Pf. nicht übersteigen darf.  
Ueberschreitungen dieses Höchstpreises werden mit strengen Strafen belegt.  
Schwarzenberg, am 26. Oktober 1917.  
Der Rat der Stadt.

**Der Siegeszug an der Isonzofront.**  
Während in Flandern und an der Aisne Engländer und Franzosen in gewaltigen Massenangriffen gegen einen Bruchteil der deutschen Armee eifern, hat sich der Erfolg deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen in Italien bedeutend vergrößert und steigert sich dauernd. Bereits ist ein großer Teil des Raumgewinnes der 11 Isonzobeschlachten Cadorna zurückerobert und überall sind die verbündeten Truppen in außerordentlich schnellem Vorwärtsschreiten. Die gewaltigen blutigen Verluste der ersten beiden Tage sind der bisher erzielte Geländegewinn stehen in höchstem Grade gegen zu dem verhältnismäßigen Erfolge der Entente. Die Operationen in Italien beweisen ebenso wie die jüngsten Uebernahmen gegen die Italiener im Nördlichen Frankreich, mit welcher Sicherheit die Entente die besten Kräfte einsetzen kann.

**Jahrmart in Scheibenberg**  
Sonntag und Montag, den 4. und 5. November 1917.  
Buden werden nur auf Bestellung der Aussteller aufgebaut und sind diese bis spätestens den 28. dieses Monats an untergeordnete Bürgermeister einzureichen.  
Scheibenberg, den 16. Oktober 1917.  
Der Bürgermeister.

**Königl. Seminar, Schneeberg.**  
Die Lutherfeier findet Dienstag, den 30. Okt., vorm. 10 Uhr statt. Die Feste der hält Herr Prof. Dr. Friedrich. Zum Besuch der Feste wird hierdurch herzlich eingeladen.  
Die Seminardirektion.

**Bürgererschule zu Schneeberg.**  
Zur Feier des 400jährigen Reformationsjubiläum am 30. Oktober 1917, vormittag 9 Uhr, im Saale der Bürgererschule werden hierdurch alle Eltern und Pfleger der Schulkinder und alle Freunde der Schule im Namen des Lehrerkollegiums herzlich eingeladen.  
Schneeberg, den 26. Oktober 1917.  
Der Schuldirektor.

**Realschule mit Progymnasium zu Aue.**  
Zu der Dienstag, den 30. Oktober 1917 von früh 8<sup>1/2</sup> an im Schulsale stattfindenden Lutherfeier laden im Namen der Lehrerschaft ergebenst ein  
Studienrat Dr. Goldhan, Direktor.

**II. Bürgererschule Aue.**  
Die unterzeichnete Schuldirektion ladet hierdurch zugleich Namens der Lehrerschaft der II. Bürgererschule die Lehrer, sowie alle Eltern und erw. Angehörige unserer Kinder und ebenso die Freunde und Förderer der II. Bürgererschule herzlich ein, zum Besuche der

**Schulfeier zum Reformationsjubiläum.**  
Die Feste findet am nächsten Dienstag, den 30. Oktober, vormittag von 9 Uhr ab im Turnhalle bei der Herrn Lehrer Stöck die Feste gehalten wird, wird hierdurch ergebenst eingeladen.  
Aue, den 27. Oktober 1917.  
Die Schuldirektion der II. Bürgererschule.  
Schuld. Heider.

**Bürgererschule zu Löbnitz.**  
Zu der Lutherfeier am Dienstag, den 30. Oktober, vorm. 10 Uhr, in der Turnhalle bei der Herrn Lehrer Stöck die Feste gehalten wird, wird hierdurch ergebenst eingeladen.  
Löbnitz, 26. Oktober 1917.  
Die Schulleitung.

**Realschule mit Progymnasium Schwarzenberg.**  
Zur 400. Wiederkehr des Tages der Reformation findet Dienstag, den 30. Oktober 1917, vorm. 9 Uhr, im Festsaale der Anstalt eine öffentliche Gedenkfeier statt, bei der Herr Realschuloberlehrer Hillig die Feste hält. Die Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde unserer Schule werden hierzu im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst eingeladen.  
Schwarzenberg, den 26. Oktober 1917.  
Realschuldirektor Zrenker.

**Ämtliche Bekanntmachungen befinden sich auch im Beiblatt.**  
Die ämtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Löbnitz eingesehen werden.

Kriegslage habe sich dadurch vollständig verändert. Das Blatt fordert den engsten Zusammenschluß aller Italiener zur gemeinsamen Verteidigung Italiens.  
**Der überrumpelte Cadorna.**  
Budapest, 26. Okt. Der „N. O.“ teilt mit: Unsere Offensive hat Cadorna, der seit langer Zeit Vorbereitungen für eine 12. Isonzobeschlacht traf, völlig überrumpelt. Am Isonzo sollte die Kraftprobe der Entente mit den Mittelmächten vor sich gehen. Englische und französische Genietruppen, amerikanische Flieger, ferner französische und englische Infanterie wurden diesmal zum ersten Mal in den Dienst Italiens gestellt. Die 12. Isonzobeschlacht der Italiener dürfte nun im Reim erkämpft werden.  
**Italienisches Eingeständnis der Niederlage.**  
Italienischer Bericht vom 25. Oktober. Gestern morgen eröffnete der Feind nach einer mehrstündigen Pause im der Kampffront wieder das beständige Artilleriewerk. Daraus wurde durch Infanterieangriffe zum Angriff vorbereitet. Die

Engpaß von Siga hielt den Stoß des Feindes aus, aber nicht fähig gelang es dem Feinde, begünstigt durch dichten Nebel, der unter Sperrfeuer wirkungslos machte, unsere vorgeschobenen Linien auf dem linken Flügel einzubringen und sich der Angriffsstellung des Brückenkopfes von Santa Maria und Santa Lucia zu bemächtigen, wobei er den Kampf auf die Länge des rechten Flügels hinübertrug. Gleichzeitig erfolgten starke Anstöße westlich von Bolnit, auf der Hochfläche von Bainsizza und auf den Westhängen des Monte San Gabriele; sie wurden durch unsere Truppen abgelenkt.

### Die Nationalliberalen und der Kanzler.

Nachdem der Reichskanzler aus Kurland nach Berlin zurückgekehrt ist, hat auch der nationalliberale Fraktionsführer Dr. Stresemann Gelegenheit gefunden, ihn über die Auffassung der nationalliberalen Fraktion zu unterrichten und, so viel man hört, hat auch Stresemann zu denen gehört, die die Stellung des Kanzlers als erschüttert ansehen. An der Besprechung der Vertreter der Reichstagsmehrheit beim Chef des Reichskabinetts, Herrn v. Valentini, nahm je ein Vertreter der Nationalliberalen, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten teil. Die Fraktionsvertreter haben durchaus vermieden, in die Streitfrage einzugreifen und haben deshalb auch keine bestimmten Persönlichkeiten für die Nachfolge des Herrn Michaelis vorgeschlagen.

### Eine fortschrittliche Kundgebung gegen die Friedendentscheidung vom 19. Juli.

Im bayerischen Landtag gab der Abgeordnete Dr. Müller-Weininger, der Vertreter von Hof, die Erklärung ab, daß die fortschrittliche Volkspartei die Friedendentscheidung vom 19. Juli als durch die Ereignisse überholt betrachte, daß die Partei jeden Hungerfrieden, jeden Verzichtfrieden, jeden Status-quo-ante-Frieden auf das allerentschiedenste ablehne und für einen ehrenvollen deutschen Frieden eintrete. Als Gegenwartsprogramm der fortschrittlichen Volkspartei bezeichnete Dr. Müller Wahrheit und Klarheit, geschlossenen Einigkeit nach innen, gute Behandlung der Soldaten und enge Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Volkvertretung.

### Die Ziele der Deutschen Vaterlands-Partei.

In einer in Kassel gehaltenen Rede hatte Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg an die Vaterlands-Partei die Aufforderung gerichtet, die Kriegsziele bekannt zu geben, die man als die des deutschen Volkes auszurufen sich anmahnt. Hierauf wird jetzt folgende Antwort gegeben: Die deutsche Vaterlands-Partei, insbesondere ihr 1. Vorsitzender, Großadmiral v. Tirpitz, hat keinen Zweifel darüber gelassen, wo für sie der Angelpunkt des Krieges liegt, nämlich in der Erklärung der erforderlichen Machtposition gegen England. Die Erklärung aller für Deutschland notwendigen Kriegsziele hängt an der Erreichung dieses Erfolges. Voraussetzung dafür ist in allererster Linie die Lösung der belgischen Frage in dem Sinne, daß Deutschland, nicht England, die Schutzmacht Belgiens wird. Darauf hat die Deutsche Vaterlands-Partei mit aller Deutlichkeit wiederholt hingewiesen. Im übrigen ist ihre Aufgabe, die allerdings kaum auf Herrn Dernburgs Sympathien rechnen kann, die dem im Volke vorhandenen Siegeswillen zum Ausdruck zu verhelfen. Sie will ihn überall da neu beleben und anfrischen, wo er sich in Unzufriedenheit gewandelt hat und von der Wäse des mühseligen Kriegszustandes befreit liegt. Wir vertrauen, daß die Glut der alten Begeisterung, die wir alle haben flammen lassen, nicht erloschen und daß die Stille der Zänterei und der Laune und Flaueheit noch nicht imstande war, sie zu erlösen. Frische Luft! Frische Luft wollen wir bringen! Schon leben wir die Flammen hier und dort aus der Wäse schlagen. Wehe denen, die sich humilten vaterländischer Herzensglut nicht als feuerfest bewähren.

### Das unbewegbare deutsche System.

„Kampfe“ schreibt: Das System der Hindenburg-Linie löste mit bemerkenswertem Erfolge die schwierige Frage, das Vordringen der mit Kanonen und Geschossen furchtbar ausgerüsteten französisch-englischen See- auf ein Mindestmaß einzuschränken. Die Gesamtniederlage wählten die Deutschen bisher immer zu vermeiden. General Berthel, der in Artilleristrafen ein kompetentes Urteil hat, hat genaue Berechnungen angefertigt und die Unmöglichkeit gezeigt, eins der wesentlichsten Kriegsziele zu bewerkstelligen, nämlich die Zerstörung feindlicher Feldartillerie durch unsere großen Geschütze bleibt daher weiterhin mehr als problematisch.

### Die englischen Friedensbedingungen.

London, 26. Okt. In der Versammlung in Sheffield sprach auch General Smuts. Er sagte u. a.: Deutschland darf am Ende eines Krieges keine Kriegsziele nicht behalten. Unser Motto soll sein: Kein Friede, bis Deutschland bereit ist, alle eroberten Gebiete zu räumen. Eine andere Bedingung für einen guten Frieden ist, daß die Rechte der kleinen Nationen anerkannt und gesichert werden. Wir verlangen, daß die kleinen Nationen Autonomie erhalten, wenn sie nicht unabhängig werden können. Frieden zu machen wird schwerer sein als Krieg zu machen. Ein Verhandlungsfriede ist gegenwärtig die denkbar gefährlichste Sache. Ehe ich nicht weiß, was aus der deutschen Kriegsziele wird, werde ich gegen jeden Verhandlungsfrieden stimmen. Die Wiederherstellung Belgiens ist eine Vorbedingung für jeden Frieden. Ehe wir nicht im Voraus die Versicherung der vollständigen Räumung und Wiederherstellung haben, werden wir über den Frieden überhaupt nicht reden. Deutschland hat die Initiative ergriffen, um den Krieg zu erklären, und es bleibt seine Aufgabe, die Initiative zu Friedensvorschläge zu ergreifen. Wenn Deutschland Vorschläge nicht macht, so sind wir bereit, den Krieg fortzusetzen.

### Barthous Siegesrede.

Paris, 26. Okt. In der Kammer betonte der neue Minister des Auswärtigen Barthou, die Notwendigkeit, die hellen Einigkeit aufrecht zu erhalten. Bezüglich der geheimen Verträge erkannte er zwar die Notwendigkeit geheimer Mittel an, ermahnte aber daran, daß er im Dezember 1911 es als anständigen Widerspruch bezeichnet habe, daß Demokratie durch geheime Verträge gebunden seien. Seit 7 Jahren sei Frankreich zu gebunden, das dürfte sich nicht wiederholen. Er sollte mit Freude fest, daß niemand davon spreche, Rußland in Stücke zu lassen. Frankreich hat niemals mehr Grund zu vollem Vertrauen auf den Sieg gehabt. Der Augenblick, wo die Vereinigten Staaten in den Kampf eintreten, ist ein Ereignis, dessen Folgen unvorstellbar sind. Unsere Soldaten und unsere Alliierten haben Deutschlands militärische Offensivgeheimnisse, aber keine diplomatischen Geheimnisse mit behaupten

## Der neueste amtliche Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 17. Oktober. (M.T.B.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Franzosen und Engländer setzten gestern tagsüber auf dem Kampfplatz in der Mitte der nördlichen Front von neuem starke Kräfte ein, um die Schlachtfeldscheidung zu suchen. Der Erfolg blieb unser! Vergeblich haben die feindlichen Divisionen sich in unserer Abwehrzone verblutet.

Gestiegene Artilleriewirkung lag auf dem Kampfplatze, ehe der Feind zum Angriff übertrat; hinter der sich vorwärts schiebenden Feuerwalze brachen seine Sturmtruppen vor.

Nördlich von Birchote gelangten die Franzosen bis Vultroff, von dort warf sie unter Gegenstoß ins Trichterfeld zurück. Zwischen der Straße Klaffen-Voelkapelle und der Bahn Klaffen-Opren drangen in wiederholtem Wustum die Engländer vor. Nach hin- und hergehenden Kämpfen, die westlich von Paschenballe besonders erbittert waren, mußte sich der Feind mit wenigen Trübsaltruppen vor seiner Ausgangsstellung beugen.

Abgesehen vom Hauptangriff wurden mehrere englische Divisionen gegen unsere Front von Beclare bis südlich von Ghelevelt vorgeführt. Anfanglich brachen sie in den Park von Paschenballe ein, doch wurde der Feind durch unsere kraftvollen Gegenangriff bald wieder über die alte Linie zurückgeworfen.

Teilkämpfe dauerten bis in die Nacht. Das starke Feuer ließ nur vorübergehend nach.

Truppen aus allen Teilen des Reiches haben ruhmvollen Anteil an dem für uns günstigen Ausgang des Schlachttages!

#### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In wenigen Abschnitten am Oise-Älve-Kanal nahm der Artilleriekampf größere Stärke an; die feindliche Infanterie verlor gegen Abend vergeblich an mehreren Stellen auf dem Nordufer des Kanals Fuß zu fassen.

In der Champagne und an der Maas setzten sich vielfach die Generalkämpfe in Verbindung mit Aufklärungsgefechten.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

### Italienische Front.

Die unter der persönlichen Oberleitung Sr. Apostol. Majestät des Kaisers Karl von Oesterreich, Königs von Ungarn vorbereitete Operation gegen die Hauptmacht der italienischen Armee reißt unter der Mitwirkung der unvergleichlichen Stoßkraft deutscher Truppen, die Schulter an Schulter mit ihren tapferen Waffenbrüdern am Monzo in den Kampf traten, großem Erfolge entgegen.

Die 2. italienische Armee ist geschlagen! Durch gutes Wetter begünstigt, drangen über die Höhen und durch die Täler, vielfach zähem Widerstand des Feindes brechend, deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen unaufhaltsam vorwärts.

Der schreckliche Höhenrücken des Stol wurde von der 8. u. 9. Schützenbrigade genommen. Der 1641 Meter hohe, fast senkrechte Gipfel des Mt. Matajur fiel schon am 25. Oktober 7 Uhr vorm. — 23 Stunden nach Beginn unseres Angriffes bei Tolmein — durch die hervorragende Anskraft des Leutnants Schieber, der mit vier Kompanien des obersteilsten Infanterie-Regiments Nr. 63 den höchsten italienischen Grenzspitzen stürmte. Kampf- und Marschleistungen aller Truppen, die durch die Vorzüge der Julischen Alpen der italienischen Armee austreiben, sind über jedes Lob erhaben.

Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 60 000, die der erbeuteten Geschütze auf 400 erhöht.

Unübersehbares Kriegsgesamterat muß aus den genommenen Stellungen der Italiener noch geborgen werden. 26 feindliche Flugzeuge sind in den beiden letzten Tagen abgeschossen worden.

Die italienische Front wankt bis zur Wippen; auf der Karsthochfläche hält der Gegner.

### Der 1. Generalquartiermeister, Lubendorff.

Nochdrum weiter. Die Konferenz der Alliierten wird Deutschlands Pläne darlegen. Esch und Lothringen sind vom Feinde besetzte Departements, die wir besetzen und in ihr wahres Vaterland zurückführen müssen. Frankreich kann Deutschland keine Zugeständnisse wegen Esch-Lothringens machen. Nein, niemals! Die Deutschen werden ferner die ohne militärische Notwendigkeit angerichteten Schäden in den besetzten Gebieten gut-machen müssen, und man wird Bürgschaften gegen die Wiederholung solcher Verbrechen fordern müssen. Wir wollen nur unser Recht. Aber dieses Recht muß durch die Gewalt der Waffen verteidigt werden.

### Rücktritt des italienischen Kabinetts.

Rom, 26. Okt. Die Kammer hat dem Kabinettolelli mit 314 gegen 96 Stimmen ein Mißtrauensvotum ausgesprochen. Das Ministerium hat darauf sein Rücktrittsgesuch eingereicht.

### Ein „englischer Friede“ nicht wünschenswert.

In der italienischen Kammer empfahl Enrico Ferri den päpstlichen Friedensvorschlag; ein militärischer Sieg sei selbst mit amerikanischer Hilfe nicht durchzuführen, und ein „englischer Friede“ sei für Italien gar nicht wünschenswert.

### Verstärkung der Verteidigung Riga.

Petersburg, 26. Okt. Nach Ansicht militärischer Kreise hat der Rückzug der Deutschen an der Dina den Zweck die Verteidigung von Riga zu verstärken und jeglichen russischen Verlust, die Stadt wiederzuerobern, unmöglich zu machen. Der Feind erzielt dadurch eine mögliche Verstärkung seiner baltischen Front. Er zieht die russische Armee an, indem er sie zwingt, die schon ausgebaute Stellung zu räumen und eine andere in der Nähe des Gegners zu schaffen.

### Die Angst vor dem Sonderfrieden.

Petersburg, 26. Okt. Journalisten gegenüber, die den Minister des Aeußeren mehrfach wegen der Gerüchte befragt hatten über wiederholte Versuche Deutschlands, in Verhandlungen mit den Verbündeten einzugreifen, die auf einen Frieden auf Kosten Rußlands zielten, erklärte Terestienko, Deutschland habe tatsächlich Schritte unternommen, die die Räumung zeigen, unter den Verbündeten Streit zu erregen.

Die Behauptungen Terestienkos über einen von Deutschland auf Kosten Rußlands angestrebten Sonderfrieden sind völlig unbegründet.

### Das Schicksal der Zarenfamilie.

Petersburger Blätter melden, daß das Vorparlament sich demüßigt mit dem Los der Familie Romanow und mit ihrer etwaigen Verbannung nach dem Ausland beschäftigen werde.

### Amerika pumpt weiter.

Washington, 26. Okt. Die Vereinigten Staaten sollen Frankreich einen neuen Vorschlag von 20 Millionen Dollars bewilligt haben. Der Betrag der amerikanischen Darlehen an Frankreich würde damit auf 2176 Millionen Dollars steigen.

Washington, 26. Okt. Die Regierung gewährte Großbritannien eine neue Anleihe von 30 Millionen Dollars.

### Kleine Nachrichten.

In Spanien gibt ein königliches Dekret die Schaffung eines besonderen Seehandelskomitees bekannt. Der italienische Auslandsminister Sonnino hat eine Rede gehalten, die die furchtbare Kriegsmüdigkeit Italiens zeigt.

Die amerikanischen Schweden wenden sich lebhaft gegen die von Amerika angeordnete Einführung des Zwangsdiensgesetzes für Neutrale.

Der bekannte englische Zeitungsfürst Lord Northcliffe tritt von seinen Posten als britischer Oberkommissar in den Vereinigten Staaten zurück.

## Die Entstehung und Bedeutung der Flak.

Von Oberleutnant Reichler aus Niederschlesien.

Zur Veröffentlichung zugelassen: Oberamtsstelle, Hauptstelle der Luftstreitkräfte.

Die gewaltige Entwicklung der Fliegertruppe hat der deutschen Armee eine neue Waffe geboren, eine Waffe, die bereits seit ihrem Entstehen große Erfolge verzeichnen kann, trotzdem sie noch ganz in der Entwicklung steht und ihr Ausbau erst nach den Erfahrungen der Kriegsjahre möglich wurde. Über jetzt, wo wir die Erfahrungen haben, um die jüngsten Waffe das richtige Werkzeug zu übergeben, können wir ihr die größten Erfolge prophezeien.

Von dem Tage an, an dem sich das erste Flugzeug von der Erde abhob und unter dem Jubel unzähliger Zuschauer seine Runde flog, an dem Graf Zeppelin, weit vorausschauend, sein Lebenswerk der Luft anvertraute, entstand auch der Gedanke, eine Waffe zu haben, um diesen Erfindungen, falls sie ein Anderer mal zu unserem Nachteil verwenden sollte, sofort wirksam entgegenzutreten zu können. Auf den Ernstfall übertragen, erschienen die Luftfahrzeuge, Luftschiff wie Flugzeug, keine allzu große Gefahr zu werden. Ihre Geschwindigkeit war damals etwa 20 Meter/sec., durch ihr Auftriebsvermögen konnten sie etwa 1000 Meter Höhe erreichen; dazu reichten die Motore gerade, um die Belastungen mit hochzunehmen. Jeder Gewichtszuwachs konnte nur auf Kosten ihrer Steigfähigkeit geschehen. Bewaffnung im modernen Sinne mit Maschinenwehren oder Kleinкалибren Geschützen war deshalb ausgeschlossen. Man begnügte sich mit Vitolbenwaffnung.

Zur Abwehr dieser Luftfahrzeuge war das Maschinengewehr der Infanterie und besonders das Geschütz der Feldartillerie hinreichend. Zum Schutze besonders wichtiger Objekte hatte man Sonbargeschütze gebaut, denen nur die Bekämpfung der Luftfahrzeuge, besonders der Luftballons oblag. Man nannte sie B. A. R., Ballon-Abwehr-Kanonen. Sie unterzeichneten sich vom Feldgeschütz eigentlich nur dadurch, daß sie nach der Seite und nach der Höhe sehr schnell schwenkbar waren und dadurch der Bewegung aller Luftfahrzeuge leicht folgen konnten.

Für die Verfolgung solcher Luftballons hatte man noch eine Anzahl B. A. R. auf Kraftwagen gebaut.

So stand es mit der B. A. R.-Waffe zu Beginn des Krieges.

Gleich in den ersten Kriegswochen erkannte man, daß die augenblickliche Flugschwindigkeit und Geschwindigkeit bei weitem nicht genügt. Das Flugzeug war durch die Beschleunigung von der Erde aus stark gefährdet und konnte häufig seinen Auftrag nicht ausführen; es mußte unverrichteter Sache umkehren, wenn es sich nicht der Gefahr ausliehen wollte, heruntergeschossen zu werden.

Es verlangte größere Geschwindigkeit und größere Steigfähigkeit.

Die ganz erstaunlichen Fortschritte der Motortechnik kamen ihm zu Hilfe. Immer größer wurde seine Leistungsfähigkeit. Heute erreichen moderne Flugzeuge mühelos über 5000 Meter Höhe bei einer Geschwindigkeit von 45 Meter/sec., damit eine mehr als doppelt so große Geschwindigkeit als unser schnellster deutscher D-Jug.

Dazu erlaubt die Stärke der Motoren eine ganz andere Ausrichtung, die den Anforderungen des Gefechts vollkommen Rechnung trägt. Früher mehrere Injassen trägt das Flugzeug Bomben, Maschinengewehre, Munition, Beleuchtungs-, photographische und funktentelegraphische Einrichtungen usw.

Solche Fahrzeuge zu bekämpfen, sind Maschinengewehre und Feldartillerie nicht mehr im Stand. Das können nur Spezialgeschütze leisten, ganz besonders für die Flugabwehr zusammengestellte und bediente Batterien: die B. A. R.-Batterien oder wie man sie jetzt richtiger nennt: die Flak- (Flugabwehrkanonen) Batterien.

Wenn man von einem Artilleristen verlangte, ein Personenauto in schnellster Fahrt zu beschließen, so wird man meist ein Kopfschütteln zur Antwort bekommen und doch ist dieser Auftrag noch ein Kinderpiel gegen die Beschleunigung von Luftfahrzeugen. Während ein Kraftwagen sich nur in 2 Dimensionen bewegt, kann sich ein Flugzeug in 3 Dimensionen dauernd bewegen und das viel schneller.

Ein Flugzeug wirksam zu beschließen, erfordert schnelle Ueberlegung, schnellen Entschluß, schnelles und richtiges Handeln. Führer wie Mannschaft müssen in einander ver wachsen sein. Ein richtiger Befehl und eine richtige Ausführung mit größter Schnelligkeit sichern allein den Erfolg. Eine Sekunde verlorene Zeit, eine falsche Ueberlegung sind nur ein Verlust, nur Munitionsverschwendung.

Große Schwierigkeiten traten bei der Beschließung dieser beweglichen Luftziele der Flak entgegen, deren Ueberwindung viele mühevollen Versuche und Konstruktionen forderten.

Entfernungen auf der Erde zu schätzen ist nicht leicht, besonders in unübersichtlichen Gelände, über Wasser sind die Schwierigkeiten im Schätzen bedeutend größer, in der Luft ist es unmöglich. Es mußten also Apparate erfunden werden, die das Messen nach Luftzählen von der Erde aus ermöglichten, sog. Entfernungsmesser (Em). Ein Flugzeug kann auf mich zukommen oder von mir weggehen, d. h. die Entfernung wird kleiner, andererseits größer. Es braucht aber nicht immer direkt, d. h. in der Bisherlinie, auf mich zuzufiegen oder von mir wegzufiegen, es kann dabei auch nach rechts oder links aus der

Mier  
gerat  
Do  
der  
ber  
mub  
is  
ler  
Ein  
Entfer  
Stek  
flieg  
mub  
auf  
nur  
noch  
na  
wand  
Ber  
benne  
Aus  
terlap  
Do  
das  
Flug  
zuffie  
Das  
ändert  
Um  
zier  
in  
jung  
e  
rungen  
Lak  
be  
im  
mit  
da  
er  
fen  
wid  
erfolgt  
Verlag  
D  
ung  
de  
somet  
auf  
das  
be  
hent  
Lii  
rur  
gele  
für  
das  
Feld  
ver  
min  
Fet  
zang  
den  
Zwe  
gen  
Wun  
Som  
tage  
laub  
verho  
für  
die  
hat  
sich  
er  
m  
und  
der  
Wagen  
gend  
gehe  
verle  
und  
Best  
• De  
eisen  
d  
außer  
verke  
gere  
Neue  
d  
B  
ab  
aus  
kän  
S  
12,36  
malig  
in  
den  
von  
Dres  
fertig  
wird  
Bo  
S  
tia  
von  
Hol  
S  
4,1  
vorm.  
die  
ändert  
Au  
die  
jeht  
id  
Chem  
SL

L  
Materia  
zwing  
bitte

Schneeb  
Ferspr.



**Zweigverein des Evangelischen Bundes zu Aue.**  
**Als Reformationsgedächtnisfeier**  
 soll am **31. Oktober** vorm.  $\frac{1}{2}$  11 Uhr eine kurze Feier auf dem Marktplatz veranstaltet werden, bei der Herr Stadtrat Schubert die Festansprache halten wird.  
 Die Mitglieder des Ev. Bundes, die Vereine der Stadt und die evangelischen Glieder beider Kirchengemeinden werden zu dieser Feier, in der wir uns zu unserem teuren evangelischen Glauben bekennen wollen, herzlich eingeladen.  
**Der Vorstand.**



**Tierschutzverein**  
**Schneeberg u. U.**  
 Montag, den 29. Oktober, zum 10. Gründungstage,  $\frac{1}{2}$  9 Uhr:  
**Monats-Versammlung**

**Bahnhofwirtschaft**  
**Schneeberg-Neust.**  
 hält sich einem hiesigen wie auswärtigen Publikum bestens empfohlen.  
 Gute Speisen u. Getränke.  
**H. Gruner.**

**Pa. Speisefab.**  
 ist ergriffen und empfiehlt  
**Paul Meißner, A. Käßtel.**

**Lichtspiele Lauter.** Nur Sonntag, den 28. Oktober 1917 spielt

**Kosaken.** Romantisches Schauspiel in 4 Akten von A. Brody.

Endlich allein. Reizendes Lustspiel in 4 Akten.  
 Auf Adweshen. Natur. Flucht aus Sorall. Drama.  
 Höflich ladet ein **Lichtspiele Lauter.**

**Gasthof „Grüne Wiese“, Oberschl. ma.**

Empfehle meine Lokalitäten auf angelegentlichste. Besorgte Biere. Gute Küche. Guter Kaffee. Vorzügliche Fleischbrühe. Unterhaltungsmusik.  
 Hochachtend **C. Schultheiß.**

**Theater im „Schützenhaus“ Löbnitz**

am Kirmes-Sonntag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, von der Berliner Operetten-Gesellschaft.

Auftreten der Operetten-Sängerin **Grete Franz-Schleicherdt.**

**Das Mädel ohne Geld.**

Volkstück mit Gesang in 3 Akten oder 5 Bildern von A. Jacobson.

Nachmittags 4 Uhr: **Große Kinder-Vorstellung: „Rotkäppchen und der Wolf“.** Kindermärchen in 5 Bildern von Görner.

Am Kirmes-Montag, d. 29. Okt.: **Großer Operettenabend Das Vagabunden-Mädel.**

Große Operette in 3 Akten von Jean Kan und Bernhard Buchbinder.

Riesiger Lacherfolg. Größte Operetten-Neuheit. Erste Berliner Künstler. Hervorragende Sänger.

Hierzu laden ganz ergebenst ein die **Direktion und Max Schubert i. V.**

Vorverkaufspreis nicht 20 Pfg. sondern 30 Pfg. billiger.

**Theater in Schneeberg** (Hotel Goldene Sonne)

von der Berliner Operetten-Gesellschaft, am Dienstag, den 30. Oktober, abends 8 Uhr.

Auftreten der beliebten Operetten-Sängerin **Grete Franz-Schleicherdt.**

**Großer Operetten-Abend: „Das Vagabundenmädel“.**

Operette in 3 Akten von Jean Kan und Bernhard Buchbinder

Riesiger Lacherfolg. Erste Berliner Bühnenkünstler. Alles Nähere durch Plakate!

Hierzu bittet um recht zahlreichen Besuch die **Direktion.**

**Einige Schlosser und Dreher,**

auch solche, die sich einrichten wollen, suchen sofort dauernde Beschäftigung

**Hofmann & Sohn, Wühlig-Dittersdorf.**

**Gesangskonzert** abends 8 Uhr von **Albin Richters beliebter Sängergesellschaft.**

Sonntag, zur Kirmes im **„Deutschen Haus“, Löbnitz.**

Montag, zur Kirmes im **„Anker“, Raschau.**

Mittwoch, den 31. Oktober Gasth. **„König Albert Turm“, Beierfeld.**

**Deutsches Haus, Löbnitz.**

Sonntag, den 28. Oktober zur Kirmes

Nachm.  $\frac{1}{4}$  4 Uhr 2 Vorstellungen Abend  $\frac{1}{8}$  8 Uhr

von der beliebten **Albin Richterschen Sängergesellschaft.**

Empfehle ff. Biere, gute Weine, d. Z. entsprechende Speisekarte, Karpfen, und bitte um zahlreichen Zuspruch **Louis Seidel.**

**Achtung! Achtung!**

**Schneiders berühmtes Marionetten-Theater**

kommt nächste Woche nach Oberschl. ma.

Gasthof „Für grüne Wiese“ und gibt dort auf längere Zeit Vorstellungen.

**Gelernte Schlosser, Schmiede, und Modelltischler**

sucht für dauernde Stellung **Carl Hoffmann, Aue, Maschinen-Fabrik.**

**Maurer, Zimmerer und Handarbeiter**

sucht für sofort bei dauernder Beschäftigung **Josef Argmann, Baugeschäft, Schwarzenberg, Sa.**

**Menrere Maurer und Erdarbeiter**

sucht zum sofortigen Eintritt **Hermann Nier, Metallwarenfabrik, Beierfeld, Sa.**

**Weißblech-Klempner**

sucht **Ludwig Hutzler, Metallwarenfk., Beierfeld.**

**Erfahrene Geschirrführer**

zum sofortigen Eintritt gesucht. **Hermann Nier, Metallwarenfabrik, Beierfeld, Sa.**

**Der in der Frauenbau-Stiftung besprochene**

**Kriegsschuh-Kursus**

(Preis 2,50 Mk.)

beginnt Anfang November in der **2. Bürgerschule, Aue.**

Näheres wird bekannt gegeben. Anmeldungen nimmt schon jetzt **H. Weichhold** entgegen, woselbst auch Musterstücke zur Ansicht ausliegen.

Um zahlreiche Beteiligung bit et **der Vorstand.**

**Wichtig für Jedermann!**

Montag, den 29. Oktober bis Sonnabend, den 3. November findet im Hotel „Wettler Hof“ in Aue

**ein Kursus**

statt zum

**Selbstanfertigen von Hauschuhen u. Pantoffeln**

aus alten a getragenen Sachen und sonstigen Resten u. Preis des Kursus M. 5.—

Anmeldungen dazu werden Sonntag, den 28. Oktober, von nachmitt. 2 Uhr a., n geg ngenommen.

Der Unterricht wird erteilt: Vorm. 8—10, 10—12, nachm. 2—4, 4—6, abends 8—10.

**Ein Schuh-Kursus**

findet n chmals statt von Montag bis Freitag im Bad

Ottenslein, Schwarzenberg, in den Stunden von 2—4, 1—6 und 8—10 Uhr.

Anmeldungen n unnt noch entgegen **die Leiterin.**

**2 tüchtige, ältere Arbeiterinnen**

zur Kontrolle von Munitionsartikel gesucht. **Ludwig Hutzler, Beierfeld.**

**Zur Wartung unserer elektrischen Lichtanlage**

suchen wir eine etwas erfahrene, wenn auch **ältere oder kriegsbeschädigte Person.**

**Geb. Voigtmann, Schwarzenberg.**

**50 bis 60 Arbeiter und Arbeiterinnen**

werden sofort eingestellt für Neubau Reinstrom & Pils, Schwarzenberg.

Zu melden bei Bauführer **Lauenstein** daselbst.

**Walter Rude, Beton- und Eisenbetonbau, Zwickau i. Sa.**

**Älteres Mädchen,**

welches kochen und den Haushalt für älteres Ehepaar besorgen kann, sucht bei hohem Lohn

für 15. November. **Frau Hoffmann, Nieder-Sohlema, (am Bahnhof.)**

**2-3 tüchtige Zimmerleute**

sucht sofort **Otto Görling, Baumeister, Schneeberg.**

**Erdarbeiter, Schlosser, Schmiede, Zimmerleute, Zementreue,**

sucht für bringende Personennach. noch anzuwär. **Baumeister, Zwickau i. Sa., (am Bahnhof, Schneeberg.)**

**Lehrlinge**

stellt für kommende Jahren gegen Vergütung noch ein **Christian Becker, Stuhlfabrik, Aue.**

Ende für 1. November ein nicht zu junges **Hausmädchen**

oder eine Aufwartung. **Josef Dr. Lorenz, Schneeberg, (am Bahnhof, Aue.)**

**Aufkäufer**

für Emaille-, Blech- und Lackierwaren,

welcher Sammel-Ladung zusammenstellt, gegen hohe Provision gesucht.

Angebote unter **N. 2521** an die Geschäftsstelle dieses Blattes in **Schneeberg** erbeten.

Sucht sofort **tüchtige Handarbeiter sowie ein Mann** zur Unterstützung des Meisters. **Guido Wüller, Aue, Wilhelmstr. 1.**

**Dreher, Dreherinnen, und Lehrlinge**

für dauernde Arbeit gesucht. **Löbnitz. Heinrich Asbrand, Pumpen- und Maschinenfabrik.**

**Aushämmerer**

für Feldflaschen und **mehrere Klempner** sucht **Albin Auerswald, Metallwfbk. Bernsbach.**

**Lehrmädchen für Damenschneiderei**

sucht von **Clara Jahn, Damenschneiderei, Schneeberg, (am Bahnhof, Aue.)**

Cont  
 Med  
 lung d  
 Schwe  
 881) zur  
 bestimmt  
 Dar  
 Zuchvie  
 230) H  
 kg Lebe  
 kaufersch  
 8  
 folgende  
 vom Bi  
 mit groß  
 gültigen  
 nur dann  
 entweder  
 oder ein  
 forte des  
 berechtig  
 „Au  
 und Ca  
 rische S  
 Die  
 Sped au  
 lende.  
 Zwangs  
 Spedmer  
 Anordnu  
 burgspen  
 fett zu  
 an Sped  
 den, nicht  
 Hebe  
 nehmigen  
 männlich  
 sterium b  
 Dre  
 Verordn  
 Auf  
 Sicherun  
 auf 191  
 1917 S.  
 In d  
 vom 2.  
 Venderun  
 1. S  
 Die  
 von meh  
 Schloßh  
 vieh- un  
 1917, H  
 ten Vieh  
 Erwerb  
 nur mit  
 diesen be  
 2. 1  
 4 angefü  
 Der  
 von Sch  
 gegen 3  
 in folgen  
 wenn  
 mehr als  
 mehr als  
 mehr als  
 Ist das  
 Hundert  
 Die Van  
 Abgabep  
 gabenflic  
 Ertrag  
 grammi  
 braucht.  
 Fettes a  
 und Bou  
 Mengen  
 Die  
 fällt bei  
 Betreiber  
 § 9 Wbf  
 kamt wo  
 gellenden  
 Arbeit i  
 nen oder  
 Uebe  
 Vorkrif  
 von den  
 3. S  
 Der  
 ar die F  
 für sich  
 Fleisch  
 Wilt  
 Staatsf  
 larte bei  
 Bei  
 Fleisch  
 ist eine  
 die nach  
 Bei  
 bis zu d  
 wpon

Nachstehend wird die Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 2. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 881) zum Abdruck gebracht und zu ihrer Ausführung folgendes bestimmt:

Zu Artikel 1 Ziffer 1.

Durch die Verordnung über den Verkehr mit Rind- und Zuchtvieh vom 1. Oktober 1917 (Sächsische Staatszeitung Nr. 230) ist bereits für alle Schweine, auch für diejenigen unter 25 kg Lebendgewicht, dem Viehhandelsverband das alleinige Ankaufsrecht eingeräumt worden.

§ 1 Absatz 2 der Verordnung vom 1. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

„Schweine (einschließlich der Ferkel) dürfen vom Viehhändler nur an Mitglieder des Viehhandelsverbandes mit großer Ausweisarte, von diesen nur gegen Vorlegung einer gültigen Ankaufbescheinigung, Kinder, Kälber, Schafe nur dann veräußert werden, wenn der Erwerber dem Verkäufer entweder die große Ausweisarte des Viehhandelsverbandes oder eine gültige Ankaufbescheinigung vorlegt. Die Ausweisarte des Viehhandelsverbandes für Fleisch (20 M. Gebühr) berechtigt nur zum Ankauf von Schlachtvieh gegen Bezugschein.“

und § 7 folgenden Zusatz:

„Auf Viehschlachtungen der Hauptstädter oder Verteilungs- und Sammelstellen des Viehhandelsverbandes, sowie militärische Stellen findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Zu Artikel 1 Ziffer 2:

Die nunmehr rechtsrechtlich geregelte Zwangsabgabe von Speck aus Hauschlachtungen tritt an Stelle der Sündenburspende. Die für diese erlassenen Bestimmungen finden auf die Zwangsabgabe sinngemäß Anwendung, insbesondere sind die Speckmengen an den Kommunalverband nach dessen näherer Anordnung, von diesem aber an das Landeslager der Sündenburspende abzuliefern. Die Zwangsabgabe ist in Speck oder Fett zu erfüllen. Die Abgabenpflicht löst sich freiliche Spenden an Speck, Fett und Fleisch, die stets dankbar angenommen werden, nicht aus.

Ueber Streitigkeiten wegen der Speckabgabe und der Genehmigung für Hauschlachtungen entscheidet die Kreisbauverwaltung auf weitere Beschwerden endgültig das Ministerium des Innern.

Dresden, den 15. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen.

Vom 2. Oktober 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzblatt 1916 S. 401) und (Reichs-Gesetzblatt 1917 S. 823) wird verordnet:

Artikel I.

In der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 2. Mai 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 387) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 9 Abs. 3 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

Die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 Kilogramm darf, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt (§ 6 der Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917, Reichs-Gesetzblatt S. 319), nur an die staatlich bestimmten Viehannahmestellen oder deren Beauftragte erfolgen. Der Erwerb dieser Schweine durch andere Stellen oder Personen ist nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörden oder der von diesen bestimmten Stellen zulässig.

2. Dem § 9b werden folgende Vorschriften als Abs. 2 bis 4 angefügt:

Der Selbstverfórger hat von dem durch die Hauschlachtung von Schweinen gewonnenen Fleische an den Kommunalverband gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben:

wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt: mehr als 60 bis 70 Kilogramm einschließlich: 1 Kilogramm, mehr als 70 bis 80 Kilogramm einschließlich: 2 Kilogramm, mehr als 80 Kilogramm für weitere angefangene je 10 Kilogramm: weitere je 0,5 Kilogramm.

Ist das Schwein früher zur Zucht benutz worden, so sind 3 vom Hundert des Schlachtgewichts in Speck oder Fett abzuliefern. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Durchführung der Abgabepflicht erforderlichen Bestimmungen; sie können die Abgabepflicht erhöhen und bestimmen, daß von Schweinen, deren Ertrag an Fleis (Wannmen) Fett weniger als 1 1/2 Kilogramm beträgt, kein Speck oder Fett abzugeben zu werden braucht. Sie können anordnen, daß an Stelle des Speckes oder Fettes andere Teile des gewonnenen Fleisches abzugeben sind, und Vorschriften über die Haltbarmachung der abzugebenden Mengen erlassen.

Die Verpflichtung zur Abgabe von Speck oder Fett entfällt bei Hauschlachtungen von Schweinen in gewerblichen Betrieben, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten, die gemäß § 9 Abs. 2 vom Kommunalverband als Selbstverfórger anerkannt worden sind, und durch Selbstverfórger, denen nach den geltenden Vorschriften bei besonders anstrengender körperlicher Arbeit im Verwaltungswege Freizulagen gewährt werden können oder zu deren Haushalt solche Personen gehören.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der Vorschriften in Abs. 2 und 3 ergeben, entscheiden endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden.

3. § 10a erhält folgende Fassung:

Der Selbstverfórger hat anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für diese Zeit erhält er für sich und die von ihm verköstigten Personen nur so viele Fleischkarten, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zustehen.

Wildpret und Hühner werden mit der nach § 5 vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes für die Reichsfleischkarte festgesetzten Höchstmenge angerechnet.

Bei der Anrechnung von Schlachtviehfleisch, außer von Fleisch von Kälbern bis zu drei Wochen und von Schweinen, ist eine Wochenmenge zugrunde zu legen, die um 1/5 höher ist als die nach § 6 festgesetzte.

Bei der Anrechnung von Schlachtviehfleisch von Kälbern bis zu drei Wochen und von Schweinen sind folgende Wochenmengen für die Wochen zugrunde zu legen:

bei Kälbern bis zu drei Wochen: 500 Gramm, bei Schweinen mit einem Schlachtgewichte von nicht als 60 Kilogramm 500 Gramm, von mehr als 60 Kilogramm bis 60 Kilogramm 600 Gramm, von 60 Kilogramm und weniger 700 Gramm.

Die nach § 9b Abs. 2 abzuliefernden Fleischmengen sind nicht auf die Fleischkarten anzurechnen und kommen für die Berechnung des Schlachtgewichts zum Zwecke der Fleischkartenanrechnung nicht in Ansatz.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes kann die Sätze für die Anrechnung von Schlachtviehfleisch vorübergehend erhöhen.

Fleisch zur Selbstverfórgerung darf aus Hauschlachtungen, die zwischen dem 1. September und 31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer eines Jahres, aus Hauschlachtungen in der übrigen Zeit höchstens für die Zeit bis zum Schluß des Kalenderjahres belassen werden.

Artikel II.

In der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 941) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 3 wird im Abs. 1 Satz 2 hinter „Gemeindebezirke“ eingefügt: mit Ausnahme der Erteilung oder Verhängung der Hauschlachtungsgenehmigungen.

2. Im § 14 erhält Nr. 2 folgende Fassung: wer den Vorschriften im § 5 Abs. 2, § 9 Abs. 3, § 9b Abs. 2 oder den auf Grund des § 9b Abs. 1 und 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

3. Im § 14 Nr. 5 wird die durch die Verordnung vom 2. Mai 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 387) unter 2d eingefügte Zahl 9b gestrichen.

4. Dem § 15 Abs. 2 wird folgende Vorschrift angefügt: Ausnahmen von Einhaltung der Vorschriften im § 9 Abs. 3, von der im § 9a Abs. 2 vorgeschriebenen Mästungsfrist und den Vorschriften im § 9b Abs. 2 können die Landeszentralbehörden ohne diese Zustimmung zulassen.

Artikel III.

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 1917 in Kraft. Der Wortlaut der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916, wie er sich aus den Veränderungen durch die Verordnung vom 2. Mai 1917 und durch diese Verordnung ergibt, ist in fortlaufender Nummernfolge der Paragraphen im Reichs-Gesetzblatt bekanntzumachen.

Berlin, den 2. Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes. v. Waldow.

Höchstpreise für Getreide, Gerstengraupen und Gröhe.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat für den Kleinhandel mit Getreide, Gerstengraupen und Gerstengröhe durch Verordnung vom 16. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 901) mit Wirkung vom 20. Oktober d. J. an nachstehende Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes festgesetzt.

Dresden, den 20. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Gerstengraupen und Gröhe.

Vom 16. Oktober 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 401) und (Reichs-Gesetzblatt S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Beim Verkauf von Getreide, Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengröhe an Kleinhändler (§ 2) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten werden:

bei Getreide 54 Mark, bei Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengröhe 61 Mark.

Die Befreiung zu diesen Preisen hat kostenfrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen.

§ 2.

Beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise für ein Pfund nicht überschritten werden:

bei Getreide 32 Pfennig, bei Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengröhe 36 Pfennig.

Beim Verkauf kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 3.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 253).

§ 4.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5.

Die Verordnung über Höchstpreise für Gerstengraupen (Rollgerste) und Gerstengröhe vom 9. September 1916 und die Verordnung über einen Höchstpreis für Weizengröhe vom 2. November 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1010, 1241) werden aufgehoben.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 20. Oktober 1917 in Kraft.

Berlin, den 16. Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes. v. Waldow.

Zur Beratung der Kommunalverbände auf dem Gebiete der Fleischbewirtschaftung und zur Unterstützung der Landesfleischstelle bei Überwachung des Fleischverkehrs ist Herr Staatssekretär d. M. Dr. Krause als Landeskontrollleur der Fleischbewirtschaftung in Pflicht genommen worden. Alle bei der Fleischverteilung mitwirkenden Behörden und Stellen einschließlich der Verkaufsstellen haben dem Genannten jeden gewünschten Einblick zu gewähren und jede geforderte Auskunft zu erteilen.

Dresden, den 20. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Aufstellung von Fettabscheidern.

Die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 3. Mai 1917 wird zur Nachachtung nachstehend abgedruckt und zur Ausführung folgendes verordnet:

1.

Noch einer Zusage des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin soll im Reichsreich Sachsen die Aufstellung der Fettabscheider von den Betriebsinhabern auf deren eigene Kosten nicht gefordert werden. Vielmehr haben die Betriebsinhaber lediglich die Aufstellung der Fettabscheider in ihren Betrieben durch die vom genannten Kriegsausschuss für das Königreich Sachsen beauftragte Firma Chemische Fabrik Cuntzsch in Leipzig-Cuntzsch zu linden. Die Volkswirtschaftlichen Behörden haben auf Ersuchen des Kriegsausschusses dieser Verpflichtung nötigenfalls Geltung zu verschaffen.

2.

Die Aufstellung erfolgt unter den vom Kriegsausschuss festgesetzten Bedingungen, deren wesentliche Punkte folgende sind: Der Apparat bleibt während der ersten 5 Jahre Eigentum der Chemischen Fabrik Cuntzsch. Diese erhält während dieser 5 Jahre die Fettsaubere ohne besondere Vergütung. Nach Ablauf der 5 Jahre fällt der Apparat entschädigungslos an den Betriebsinhaber, welchem von da an auch die Fettsaubere zusteht.

3.

Alle Baupolizeibehörden werden angewiesen, den Einbau der Fettabscheider in jeder möglichen Weise zu erleichtern und sich mit einfachen Unterlagen (Skizzen) als Bauzeichnungen zu begnügen, auch sonst insbesondere hinsichtlich der Vorschriften über die zu verwendenden Baumaterialien den Kriegsvorhalten Rechnung zu tragen.

Dresden, den 15. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Knochenextrakten, insbesondere Knochenfetten, u. and. fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 137.)

Vom 3. Mai 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Knochenextrakten, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 137) wird wie folgt ergänzt:

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a. Gattungsstellen, Speiseanstalten, Schlachthöfe, Darm- und Fleischmehlereien, Molkereien, Wurstfabriken, Konservenfabriken, Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche Betriebe, bei denen eine größere Fettsaubere aus Abwässern zu erwarten steht, sind verpflichtet, auf Anordnung der zuständigen Behörde zur Rückgewinnung der in den Abwässern enthaltenen Fette entweder Fettabscheider auf ihre Kosten aufzustellen oder deren Aufstellung durch die von der Behörde beauftragten Stellen unter den von der Behörde näher festgestellten Bedingungen zu gestatten. Die Bestimmungen finden auf Anstalten und Betriebe der Seereserverwaltung keine Anwendung.

2. Im § 5 Abs. 1 Zeile 2 wird hinter „§ 1“ eingefügt: „§ 3a Abs. 1“.

3. Im § 6 Zeile 2 werden die Worte: „des § 2, § 5 Abs. 1 Satz 1“ ersetzt durch die Worte: „der §§ 2, 3a, 5 Abs. 1 Satz 1“.

Artikel II.

Die Verordnung tritt am 15. Mai 1917 in Kraft.

Berlin, den 3. Mai 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Auf Grund von § 4 der Verordnung über den Handel mit Gänzen vom 3. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 581) und in Verbindung mit § 2 der schließlichen Ausführungsverordnung hierzu vom 2. August 1917 wird der Betrieb derjenigen Gänsefleisch- und Gänseleberkonserven innerhalb des Königreichs Sachsen gestattet, die in Dosen oder sonstigen Verpackungen verpackt werden, auf denen der Verkaufspreis durch den Verband der Gänseleberfabriken in Elbsch-Lohringen vermerkt ist.

Dresden, am 20. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, die neuen Zuckerarten betreffend.

Die Zuckerarten und Zuckerbezugarten für die am 1. November 1917 beginnende neue Versorgungsreihe werden in den nächsten Tagen in die Hände der Verbraucher gelangen. Die Karten berechtigen zum Bezug von 5 Pfund Zucker und gelten für die Zeit vom 1. November 1917 bis zum 12. Februar 1918.

Da die Preise, zu denen der Zucker im neuen Wirtschaftsjahre abzugeben ist, noch nicht feststehen, dürfen die neuen Karten im Kleinhandel nicht vor dem 10. November 1917 beliefert werden. Eine Voranbestellung der erst später gültigen Grundabnahme ist unzulässig.

Auf Lieferung bestimmter Zuckerarten besteht kein Anspruch.

Die Kleinhändler haben die von ihnen abgetrennten Versorgungskarten spätestens bis zum 25. November 1917 ihren Lieferanten einzuhandeln. Die Einhandlung hat unter „Einhandeln“ oder mittels Wertpapier zu geschehen. Bei Nichtachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Die bei der Zuckerlieferungsstelle eingehenden Karten werden durch Locher entwertet. Durch Locher Karten dürfen nicht mehr bezieht werden.

Die vorzeitige Belieferung von Zuckerarten wird auf Grund von § 32 Nr. 5 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 bestraft.

Dresden, 22. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.





Helene Lauckner,  
Walter Müller

grüßen als Verlobte.

Schneeberg im Okt. 1917 Schwarzenberg

Max Teller,  
Helene Teller geb. Neel

Vermählte.

Klingenthal. Schneeberg.

Ihre in aller Stille vollzogene  
Kriegstrauung

zeigen hierdurch an

Ober-Matr.-Art. Ernst Voigt  
und Frau Johanne geb. Beyreuther.

Kiel-Möitenort, Lößnitz,  
Oktober 1917.

Gloria

Die glückliche Geburt eines munteren  
Töchterchens

zeigen in großer Freude an

W. Wünschmann u. Frau Klara  
geb. Fugmann.

Lauter (Sa.), am 26. Oktober 1917.



### Dank.

Allen denen, welche uns bei dem uner-  
sehlichen Verluste unseres heißgeliebten Sohnes  
und Bruders, des Schützen

Albert Epperlein,

aufrichtige Teilnahme bewiesen, sagen wir nur  
hierdurch unseren herzlichsten Dank.

In tiefstem Leide

Emma verw. Epperlein nebst Tochter.

Wildenau, den 27. Oktober 1917.

Bei dem herben Verluste unserer lieben  
Gattin und Mutter, der Frau

Selma Schubert

geb. Fischer,

sagen wir allen lieben Verwandten, Nach-  
barn und Bekannten für ihre freundliche  
Teilnahme beim Begräbnisse u. seren  
innigsten Dank.

Dank auch Herrn Pfarrer Märker für die  
trostreichen Worte am Grabe und der  
Schwester Lina für ihre liebevolle Auf-  
opferung.

Familie Hermann Schubert.

Neustädtel, den 27. Oktober 1917.

### Dank.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher  
Teilnahme beim Heimgange unseres lieben  
Entschlafenen,

Karl Eduard Weißflog,

drängt es uns, hierdurch unseren herzlichsten  
Dank auszusprechen. Besonderen Dank dem  
Kgl. Sächs. Militärverein Beierfeld für das  
Ehreneleit zum Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beierfeld, Pöhl, Aue, Neuwelt, Neu-  
städtel, Wildenau, Oktober 1917.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir die tieftraurige Nachricht, daß am 12. Okt.,  
kurz vor seinem Urlaub, mein einziger braver Sohn, unser lieber Bruder, Schwager,  
Neffe und Onkel,

**Richard Paul Georg Scherfig,**

Soldat im Inf.-Regt. Nr. 179. 10.,

durch einen Volltreffer sein junges Leben im blühenden Alter von 20 Jahren lassen mußte.  
Des Feuers wegen mußte er von seinen Kameraden an Ort und Stelle beerdigt werden.

Im tiefsten Schmerze

Klara verw. Scherfig,

Johanne Scherfig,

Klara Graf,

Gefr. Ernst Schelenz, z. Zt. im Felde, u. Frau,  
Marie, geb. Graf,

Paul Scherfig und Familie.

Lößnitz, Auerstraße 147, den 27. Oktober 1917.

Die Scheidestunde schlug zu früh / Doch Gott der Herr bestimmte sie.

### Dank.

Für die beim Heimgange unserer lieben  
Mutter, Groß- und Urgroßmutter, der Frau

Friederike verw. Günther

geb. Leibiger,

erwiesene Teilnahme und für die zahlreichen  
Blumenspenden sagen wir hierdurch ihren herz-  
lichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schneeberg, den 26. Oktober 1917.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme  
beim Heimgange unser r lieben Entschlafenen,

Frau

Ernestine Amalie Wendler,

sagen wir allen hiermit unseren

aufrichtigsten Dank.

Schuhmachers'r. Hermann Wendler

nebst allen Angehörigen.

Lößnitz, Hindenburgstraße 455,

den 27. Oktober 1917.

## Heimatkund- Geldlotterie

Hauptg. w. i. günst. Falle:  
100000 M.

Prämie 75000 M., ferner

Gew. v. 25000 • Nach-

nahme

Post- 10000 • 25 Pf.

geld 5000 • usw.

35 Pf.

— Ziehung —

am 13., 14., 15., 16.,

17. Novbr.

Lose je 3 Mf.

in den Loggeschäften und im

K. S. Invalidendank

Dresden,

König-Johann-Straße 8.

Sold gearbeitete Tischler-

u. Polstermöbel werb. zu

bill. Preisen empfohlen. Zwickau,

aus. Velbigerstr. 7, Fernruf 1355.

Schneeschuhe

preiswert sofort ab Fabrik. •

Mid. Koch, Schreiberbau i. M.

Bruchband,

gang neu, Friedensta., z. verk. Zu

erf. Geschäft d. Bl. in Aue.

Eine Melkziege

reifarbig, zweimal gelammt,

verkauft

Rob. Seltmann, Wirtshf.,

Oberreitersgrün 16.

Eine junge Kuh

mit Kalb und

eine hochtr. Kuh

verkauft

Edw. Dittsch, Schletten.

### Concertina,

schönl. 9stimmig, G-Dur, zu verk.  
Angeb. u. S. 2523 an die Ge-  
schäftsst. d. Bl. in Schneeberg.

Piano aus Privat zu kau-

fen gef. Adressen u.

H 33 133b an die Geschäftsstelle

d. Bl. in Schneeberg erbeten.

Ein Harmonium,

mögl. mit Spielapparat zu kaufen

necht. Angeb. mit Preisangabe

unter „461“ an die Geschäftsst.

dieses Blattes in Aue erbeten.

Achtung! Achtung!

Gebrauchte Möbel aller Art

so wie Sofas, Matrasen,

Uhren, Nähmaschinen usw.

und 1 Paar werden gegen sof.

Stoffe zu kaufen gesucht.

Aue, Carolafstraße 5.

Jedes Quantum ausgekammte

Frauenhaare

kauft zu höchstem Tagespreis.

Gustav Stern, Perückenfabr.

Aue i. Erzgeb.

Schlachtpferde kauf!

Arthur Schindler, Zwickau

Fernruf 1120.

Schlachtkaninchen

kauft Arthur Schindler,

Zwickau, Heinrichstr. 80/82

Gebrauchte

Marmeladeneimer

(25 Pfund) gut erhalten und ge-

reicht, kauft in jeder Menge, das

Geld zu 80—100 Pf.

Gustav Giesche, Dresden-A.

Schumannstr. 57.

Eine hochragende

Nattokuh,

sehr sicher steht zum Verkauf.

Aue, Gabelsbergerstr. 4.

Ein kleines Milchenlois

sofort oder später zu vermieten.

Schneeberg, Sadortor 182.

Eine Vorderwohnung

mit elektr. Licht sofort oder später

zu vermieten.

Böhmig, Hindenburgstr. 60L.

## Seldverpachtung!

Meine nach Neuwelt zu gelegenen, rund 22 Scker gro-  
ßen Feldgrundstücke, früher zur „Rothem Wäldle“ gehörig,  
sind von Michaelis 1918 ab anbe weit zu verpachten.

Fr. Wilhelm Kugischer, Schwarzberg.

**BENZOL** für Lastkraftwagen zu kaufen  
gesucht, auch in klein. Mengen.  
Angebote erbitet  
Masch.-Fbk. C. G. Haubold jr.,  
G. m. b. H., Chemnitz.

Sel., Rot- und Weißweinflaschen  
kauft Bernhard Baumgärtel, Schneeberg.

Gen gegen Sperrkarte  
zu kaufen gesucht. Paul Ebert, Beierfeld.

Ho bearbeitungsmasch., Handlage, Ulrich, Defant-  
hobelmaschine, Präler, Motore  
compl., kauft Hof. Max Barth, Bismarckstr., Zwickau, Sa.

Heereslieferung.  
Als zugelassener B. Lichtteilnehmer sucht

80 mm Minenbohlen,  
20 und 25 cm breit, zu Schurzholzrahmen. Um Angabote  
bitet Hermann Baumgärtel, Poststr., Plauen i. S.

Von heute an steht ein frischer Transport junges,  
hochtra endes

Weser-Marschvieh

allerbestes Milchvieh, insolge direkten Einkaufs billig zum  
Verkauf.

Bei Abholung der Tiere bitte Bescheinigung vom Gemein-  
deamt mitbringen.  
C. Bretschneider,  
Viehhandlung, — Wildenau, — Fernruf 158.  
20 Min. von Jährbrücke.

Milchvieh-Verkauf.

Mittwoch, den 31. d. S. M., steht wieder ein frischer  
Transport er. kl. Kühe

Kühe und Kalben,  
hochtragend und mit Kalbern.

sehr preiswert in meinen Stallungen zum Verkauf.

Kauf Vereinbar mit dem Viehandelsverein und werde: voll,  
20%, vergütet. Die Kaufbescheinigungen vom Kommunalverband,  
bitte ich mitzubringen.

Paul Gerold, Zuchtvieh-Import-Geschäft,  
Zwickau, Hermannstr. 7, am Bahnhof, Fernspr. 1028.

Verkaufe sofort

2 starke Arbeitspferde  
(Größe 180 cm).  
Fabrikbesitzer Ernst Götz,  
Verusbach.

Mittelhäufiges Arbeitspferd (Fuchs)

steht preiswert zum Verkauf bei  
Gastwirt Ad. Fuchs, Hartenstein.

Mein wertvoller, schwarzer Dachshund

auf Zwönitz-Platz erkaufen.  
Gegen gute Belohnung abgegeben bei  
Albert Landgraf, Neuwelt.